

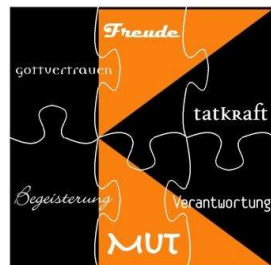
**Einladung zur
109. Mitgliederversammlung
am Samstag, den 23.04.2022
von 15.30 bis 17.15 Uhr im Pfarrheim**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
Vorsitzender – Kassier - Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Neue Beitragsordnung 2023 (Beschluss)
6. Satzungsanpassung (Beschluss)
7. Anträge u. Verschiedenes
8. Schlusswort des Präses

Anträge und Vorschläge können bis **15.03.2022** beim
1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden

Wir bitten alle Mitglieder teilzunehmen!

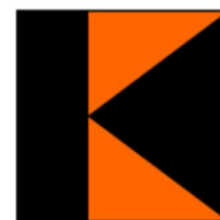
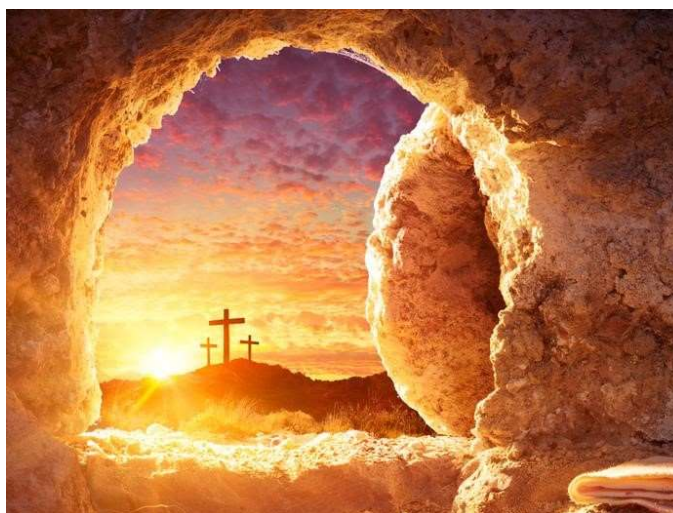


Satzungsanpassung

§ 5 Pflichten der Mitglieder – Ergänzt um die Neue Beitragsordnung 2023

§ 8 Mitgliederversammlung und § 9 Vorstand – Ergänzt um "Digitale Sitzungen". Die Satzungsergänzung sieht vor, dass eine Mitgliederversammlung oder eine Vorstandssitzung in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung, aus Anwesenden und per Videokonferenz / anderen Medien / Telefon teilnehmenden Personen durchgeführt werden können.

*Wir
wünschen
frohe
Ostern*



Kolping



**Monatsweiser
März - April 2022**

Wenn es
wegen der
Corona
Pandemie
möglich ist

Treffen nur mit
Corona Regeln:
2G+
Maske und
Abstand halten
im
Eingangsbereich



**Kolpingsfamilie
St. Josef Regensburg – Reinhausen**

März - April 2022

Sonntag, den 06.03.2022 9.00 Uhr Pfarrkirche Neutraubling
Einkehr- und Besinnungstag des Bezirksverbandes
 Beginn mit Gottesdienst um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche anschl. Veranstaltung im
 Pfarrsaal - Leitung/Referent: Präses Michael Alkofer
 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen - danach Ende der Veranstaltung

Dienstag, den 15.03.2022 19.30 Uhr Pfarrsaal 1 - 2
Vorstandssitzung mit Planung 1. Halb. Jahr 2022

Dienstag, den 22.03.2022 19.30 Uhr Pfarrsaal 1 - 3
Neue Beitragsordnung 2023 / Anpassung Satzung der KF
 Ref: Alois Wagner

Sonntag, den 27.03.2022 14.00 Uhr Kirche St. Josef
Mit Adolph Kolping den Kreuzweg beten
 um das Ende der Corona Pandemie

Samstag, den 09.04.2022 TP 8.00 Uhr Parkplatz Kirche St. Josef
Gebraucht - Kleider - Sammlung der Kolpingsfamilien des BV
für Lateinamerika - Soziale Aktionen - Ausbildungsmaßnahmen
 Säcke für die Kleider liegen in der Pfarrkirche St. Josef bereit - bitte den Packsack erst am
 Sammlungstag um 8.00 Uhr von der Straße aus gut sichtbar vor die Haustüre legen

Samstag, den 23.04.2022 15.30 Uhr Pfarrsaal 1 - 3
109. Mitgliederversammlung
 Einladung und Tagesordnung siehe Rückseite

Neue Beitragsordnung ab 2023

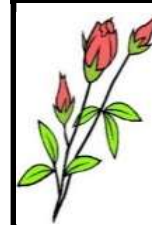
- Vorab in Kürze - siehe auch
Dienstag, den 22.03.2022 -

Aus welchen Teilen besteht unser Mitgliedsbeitrag?

Verbands- und Zustiftungsbeitrag (Weierleitung zum Kolpingwerk nach Köln) sowie einen Ortsbeitrag der bei der KF bleibt.

Wie werden die KF-Mitglieder hinsichtlich der Beitragshöhe eingeteilt?

Mitglieder ab 27 Jahre, Mitglieder ab 27 Jahre in häuslicher Gemeinschaft lebend mit einem Kolpingmitglied, Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre und Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft lebend mit einem Kolpingmitglied. →



Zum besonderen Geburtstag

Frau Gerda Smolarczyk 28.03.

Herrn Alois Wagner 19.04.

und allen Mitgliedern

die Geburtstag oder Namenstag feiern

alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen



Bezirksverband

Mittwoch, den 23.03.2022

19.00 Uhr Kolpinghaus

Bezirksversammlung (Frühjahr)

Leitung: Herbert Lorenz - Referent: Bezirkspräses Michael Alkofer



Diözesanverband

Samstag, den 02.04.2022

9.30 Uhr Kolpinghaus

Diözesanversammlung

für angemeldete Teilnehmer in Präsenz oder Online

→ **Zu einer häuslichen Gemeinschaft gehören alle Personen einer Wohnung, die in dieser Wohnung ihren Lebensmittelpunkt haben. Eine Wohnung ist die Zusammenfassung von Räumen, die in ihrer Gesamtheit so beschaffen sein müssen, dass die Führung eines selbständigen Haushalts möglich ist. In analoger Weise gilt dies für ein Haus (z.B. Einfamilienhaus), das gemeinschaftlich von einer häuslichen Gemeinschaft genutzt wird. Befinden sich mehrere Wohnungen in einem Haus (z.B. in einem Mehrfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Eigentümergeinschaft) wird dies nicht als eine häusliche Gemeinschaft bewertet. Es bestehen vielmehr mehrere voneinander getrennte häusliche Gemeinschaften. Eine häusliche Gemeinschaft ist nicht gegeben, wenn ein volljähriges Kind auswärts lebt, aber noch ein Zimmer in der elterlichen Wohnung besitzt, wo es sich bei gelegentlichen Besuchen aufhält und seine Ausbildungsstätte regelmäßig aber von einer anderen Unterkunft aus besucht.**

Mitgliederbestandsmeldung an das Kolpingwerk Köln

Für die Berechnung des Verbands- und Zustiftungsbeitrags muss die Anzahl der KF Mitglieder zum 15.12. des vorangegangenen Jahres gemeldet werden - Änderung wirkt erst im folgenden Jahr.

Treu Vikar Dr. Rémy Kasanda, Präses
Kolping! Alois Wagner Vorsitzender ☎ 41237 Mail: alois.wagner@zaphi.de
 IBAN: DE04 7505 0000 0000 1720 07 | BIC: BYLADEM1RGB